

# Bericht

## des Provinzialausschusses

### über die Durchführung der landwirtschaftlichen Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz.

**Anlage 30.**  
(Druckfache Nr. 28.)

Auf Grund der Ermächtigung des 74. Rheinischen Provinziallandtages vom 30. März 1928 hat der Provinzialausschuß am 4. Juni 1928 die Beteiligung des Provinzialverbandes an der von der Reichsregierung eingeleiteten Umschuldungsaktion für die Landwirtschaft beschlossen und zugleich die Landesbank ermächtigt, sich mit dem für die Umschuldungsaktion in der Rheinprovinz erforderlichen Betrage an einer von der Landesbankzentrale, A.-G., Berlin, im Gesamtbetrage von 150 Millionen *R.M.* aufzunehmenden Auslandsanleihe zu beteiligen. Die Landesbank beteiligte sich daraufhin mit 3 136 855 *GM.* Der Betrag erscheint im Vergleich zu dem Gesamtbetrage recht gering, auf Grund einer Rundfrage bei den zuständigen rheinischen Organisationen mußte aber angenommen werden, daß er ausreichend bemessen sei. In der ersten Zeit der Durchführung hatte es sogar den Anschein, als wenn diese Summe nicht einmal gebraucht werden würde; erst bei fortschreitender Versteifung des Geld- und Kapitalmarktes zeigte die rheinische Landwirtschaft trotz vorheriger Abneigung gegen die Umschuldungsbedingungen vermehrtes Interesse für die Aktion.

Die Durchführung der Aktion erfolgte nach Maßgabe der vom Reichsernährungsminister aufgestellten Richtlinien und der hierzu ergangenen preußischen Ausführungsanweisungen. Die durch diese Bestimmungen bedingte Komplizierung des Antrags- und Bewilligungsverfahrens hat nicht zum geringsten Teil die anfängliche Abneigung der rheinischen Landwirte gegen die Aktion hervorgerufen. Die Gründe für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Gelder innerhalb der Provinz wurden von einem Kreditausschuß aufgestellt, dem, neben Vertretern von Reich, Staat und Provinz als den Garanten der Aktion und den Vertretern der rheinischen Landwirtschaft sowie der Pächterorganisationen auch Vertreter der in Frage kommenden Gläubigerkreise (Spartassen, Genossenschaften, Banken, Handel, Handwerk und Verpächter) angehörten. Die Verteilung auf die einzelnen Antragsteller nahm nach Vorberatung durch örtliche Ausschüsse ein bei der Landesbank errichteter Arbeitsausschuß vor. Den Vorsitz im Kredit- und Arbeitsausschuß führte der Landeshauptmann.

Die Aktion wurde nach Erledigung der umfangreichen Vorarbeiten im Oktober 1928 begonnen und im Laufe des Jahres 1929 zu Ende geführt.

Die Umschuldungsdarlehen wurden unter folgenden Bedingungen ausgegeben:

1. Umschuldungshypotheken: Auszahlung 92,8%, Verzinsung 6½%, jährlicher Verwaltungskostenbeitrag ¾% vom Nominalbetrag, Tilgung 1,17% jährlich, mithin Gesamtjahresleistung 8,42% ohne Berücksichtigung des Disagios. Seitens der Landesbank unkündbar, vorgesehene Laufzeit etwa 28 Jahre.
2. Kleinbauern- und Pächterkredite: wie zu 1., jedoch beträgt der jährliche Verwaltungskostenbeitrag 1% und die Gesamtjahresleistung mithin 8,67% ohne Berücksichtigung des Disagios. Die Kredite sind mit je einem Drittel am 1. Juni 1933, 1934 und 1935 fällig, jedoch mit Aussicht auf Verlängerung.

Insgesamt sind 983 Anträge eingegangen. Hiervon konnten

158 Anträge in Gesamthöhe von 1 513 053 <i>GM</i> gegen Hypothekenbestellung,	
25 " " " " 122 850 " als Pächterkredite und	
554 " " " " 1 500 972 " als Kleinbauern- bzw. Kleinpächterkredite	
bewilligt werden.	

174 Anträge mußten abgelehnt werden, weil nach den Richtlinien die Voraussetzungen für eine Bewilligung nicht vorlagen.

Die bewilligten Kredite verteilen sich auf die einzelnen Regierungsbezirke wie folgt:

Aachen	142 Darlehen in Gesamthöhe von . . . . .	410 335 <i>GM</i>
Düsseldorf	106 " " " " . . . . .	992 980 "
Koblenz	159 " " " " . . . . .	617 063 "
Köln	49 " " " " . . . . .	264 755 "
Trier	281 " " " " . . . . .	851 722 "

737 Darlehen in Gesamthöhe von . . . . . 3 136 855 *GM*

Die landwirtschaftlichen Notstandsgebiete wurden in erheblichem Maße berücksichtigt.